



► Nr. VO/2016/03375
öffentlich

Lübeck, 27.01.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Klaus Breitrück (E-Mail: klaus.breitrück@luebeck.de Telefon: 122-3970)

Änderung der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen St. Gertrud, St. Jürgen, Schlutup und Strecknitz im Bereich der Hansestadt Lübeck (Landschaftsschutzgebiet "Wakenitz und Falkenhusen")

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.02.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.02.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ soll durch die vorstehend genannte Stadtverordnung geändert werden, damit ein bestimmter Flächenteil im Bereich der Wasserkunst zugunsten einer Bebauung entwickelt werden kann. Dafür ist dieser Flächenteil aus dem Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ zu entlassen.

Als neue Flächen werden drei kleinere Teilflächen aus der Umgebung des Bereiches der „Wasserkunst“ in das Landschaftsschutzgebiet „Wakenitz und Falkenhusen“ aufgenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

- 1.300 - Keine Bedenken
- 2.280 - Keine Stellungnahme abgegeben
- 3.820 - Keine Bedenken
- 4.491 - Keine Stellungnahme abgegeben
- 5.610 - Einbeziehung von Teilflächen
entsprechend dem B-Plan-Entwurf in
das Landschaftsschutzgebiet
- 5.661 – Keine Bedenken
- 5.691 – Keine Stellungnahme abgegeben

Träger öffentlicher Belange

- Deutsche Telekom Technik GmbH - Keine Bedenken
- Regionalzentrum Nord (EON Netz GmbH) - Keine Stellungnahme abgegeben
- Stadtwerke Lübeck GmbH -Keine Bedenken

**Planungsbüros im
Bebauungsplanverfahren:**

-Prokom – Keine Stellungnahme abgegeben
-Büro möser projektmanagement GmbH –
Keine Stellungnahme abgegeben

**Beteiligung nach § 42 Abs. 1 LNatSchG
(Anerkannten Naturschutzverbände):**

- NABU Schleswig-Holstein - Stellungnahme gegen eine Entlassung von Teilflächen aus dem Landschaftsschutz
- BUND Schleswig-Holstein – wie vorstehend
- Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein – wie vorstehend
- Beirat für Naturschutz der Hansestadt – wie vorstehend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein, die Belange von Kindern und Jugendlichen
sind nicht betroffen.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☒
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Anlage A

Anlagen :

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Entlassungsflächenkarte „Wasserkunst“

Anlage 3 – Hinzunahmeflächenkarte „Wasserkunst“

Anlage I. – Stellungnahme NABU

Anlage II. – Stellungnahme BUND

Anlage III. – Zusatzstellungnahme BUND

Anlage IV. – Stellungnahme AG 29

Anlage V. – Stellungnahme – Beirat für Naturschutz der Hansestadt Lübeck

Anlage B - Verordnungstext

Senator Bernd Möller